

Rommerode Sitzung am 15.06.2021

Reinigung der Sitzbänke und Wasserzapfstelle sowie die Reinigung/das Abkehren von Wegen und Plätzen (Laub entfernen) kann ehrenamtlich erfolgen. Sämtliche Hecken im Innenbereich (ausgenommen um das Ehrenmal) können ersatzlos entfallen.

Laudenbach Sitzung am 11.06.2021

Kein Protokoll, telefonische Auskunft OV Bolte:

Reduzierte Reinigung der Wasserzapfstellen und Sitzbänke. Von 9x auf 3x pro Jahr reduzieren. Außerdem können insgesamt 101 m² Flurgehölzhecke im alten Friedhofsbereich, zwischen den angelegten Grabfeldern, ersatzlos entfallen. Perspektivisch können weitere Hecken im Innenbereich reduziert werden.

Trubenhäuser Sitzung am 30.06.2021

Kein Protokoll, telefonische Auskunft OV Stache:

Keine Einsparungsvorschläge. Bereitschaft gemeinsam und zukünftig den Pflegeaufwand durch Umgestaltung o. Ä. zu verringern.

Uengsterode Sitzung am 31.05.2021

Keine Einsparungsvorschläge. Weiterhin Engagement bei Freiwilligentagen. Zielsetzung: Verringerung des regelmäßigen Pflegeaufwands.

Weißbach Sitzung am 14.06.2021

Keine Einsparungsvorschläge.

Die Friedhofscommission hat in ihrer Sitzung am 13.01.2021 über Möglichkeiten zur Ermittlung des hauptamtlichen Personalbedarfs für die Friedhofsbewirtschaftung beraten. Zur Vermeidung von Ungleichbehandlung unter den Stadtteilen wurde vorgeschlagen, den Umfang der hauptamtlichen Arbeitsstunden anhand der Einwohnerzahlen und nicht anhand der Bestattungszahlen zu ermitteln. Je Einwohner sollen 0,55 Stunden jährliche hauptamtliche Arbeitsleistung für die Friedhofsbewirtschaftung erbracht werden. In Anwendung dieser Systematik wurden 2,15 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Ortsbeiräte ergeben sich je Stadtteil und Friedhof folgende Stundenansätze:

	EPT	GRO	LAU	ROM	TRUB	UEN	WES	Summen	VZÄ
Stunden vor OB-Beteiligung	308,00	1.888,50	596,00	755,00	731,00	219,00	126,00	4.623,50	2,83
Stunden nach OB-Beteiligung	227,94	1.888,50	536,56	572,82	731,01	219,00	126,00	4.301,84	2,64
Soll-Stunden nach Systematik der Friedkom (0,55 Stunden je Einwohner)	198,00	1.831,50	513,70	523,60	197,45	187,55	59,40	3.511,20	2,15
Einwohner (Hauptwohnsitz je Stadtteil, 31.12.2020)	360	3.330	934	952	359	341	108		

Durch die Vorschläge der Ortsbeiräte konnten ca. 320 Personalstunden eingespart werden. Die Zielsetzung, die Reduzierung um ca. 1.100 Personalstunden, wurde nicht erreicht. Rechnerisch ergibt sich noch ein Personalbedarf von 2,64 VZÄ für die Bewirtschaftung der Grünflächenpflege und Abfallentsorgung auf den städtischen Friedhöfen.

Mit Vorlage VL-210/2020 wurde den städtischen Gremien vorgeschlagen für die Bestattungsarbeiten und den Winterdienst (anlässlich einer Bestattung) weiterhin eine Fremdvergabe anzustreben. In den letzten Monaten sind jedoch auch in diesem Bereich vermehrt Schlechtleistungen durch den aktuell beauftragten Unternehmer erbracht worden, sodass Anlass besteht den Vorschlag zurückzuziehen.

Der Leistungsbereich Bestattungsarbeiten besteht überwiegend aus Leistungen für den Grabaushub und der Herstellung des Grabprovisoriums (Oberboden regulieren, Auffüllen von Mutterboden). Darüber hinaus ist die Abräumung von Grabstätten Bestandteil des Leistungsumfangs. Eine untergeordnete Rolle nimmt die Regulierung des Plattenbelags um die angelegten Gräber ein, weshalb diese Arbeitsleistung bei der weiteren Betrachtung außer Acht gelassen wird. Die Herstellung, Lieferung und das Setzen von Grabplatten für die Rasengräber wurde ebenfalls über das Leistungsverzeichnis abgedeckt.

Denkbar ist, dass die Leistungen für Urnenbestattungen und die Grababräumungen ebenfalls durch Personal der technischen Betriebe erbracht werden. Für den Grabaushub von Erdgräbern muss technisches Gerät vorgehalten werden, welches zusätzliche Investitionskosten verursacht und durch die ständig rückläufigen Zahlen der Erdbeisetzungen zu hohen Bestattungsgebühren führen würde. Für die geringe Anzahl der Erdbeisetzungen wird daher vorgeschlagen weiterhin einen Unternehmer zu gewinnen. Derart organisiert aktuell auch die Gemeinde Helsa ihre Bestattungsarbeiten.

Der Winterdienst anlässlich einer Bestattung wird im Bedarfsfall durch die technischen Betriebe erbracht und über die interne Leistungsverrechnung dem Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen zugeschrieben. Die Herstellung, Lieferung und das Setzen von Grabplatten für die Rasengräber muss als Sach- und Dienstleistung extern bezogen werden.

Anhand der durchschnittlichen Bestattungszahlen der letzten Jahre und der voraussichtlichen Grababräumungen wurde, wie bei den Leistungen für die Grünflächenpflege/Abfallbeseitigung, eine Personalbedarfskalkulation durch die Verwaltung vorgenommen. Im Gegensatz zur Grünflächenpflege/Abfallbeseitigung kann die Verwaltung keine Gegenüberstellung der Kosten von Fremdvergabe und technische Betriebe anstellen. Bei der vergangenen Ausschreibung war der aktuelle Unternehmer alleiniger Bieter. Die Ausschreibungsergebnisse des davorliegenden Leistungszeitraums sind nicht mehr aussagekräftig, da die Ausschreibung inzwischen 8 Jahre zurückliegt.

	Personalstunden
Grünflächenpflege/ Abfallbeseitigung	4.302,00
Bestattungsarbeiten	392,00
	4.694,00
Netto-Jahresarbeitszeit	1.632,54
VZÄ (Stunden/ Jahresarbeitszeit)	2,86

Im Ergebnis werden 2,8 Vollzeitstellen benötigt. Voraussichtlich ist mit Personalkosten in Höhe von 125 T € zu rechnen. Die Gesamtkosten für die Friedhofsbewirtschaftung im Bereich Grünflächenpflege und Abfallbeseitigung sowie für die Bestattungsarbeiten für Urnenbeisetzungen und Grababräumungen betragen voraussichtlich 151 T €.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden lediglich 2 Vollzeitstellen für die Friedhofsbewirtschaftung im Stellenplan aufgenommen. Die 0,8 Stelle kann wegen Verrentung im Rahmen der Stellenplanbewirtschaftung im Laufe des Jahres zum 01.01.2022 trotzdem besetzt werden. Im Zuge der HH-Plan Aufstellung 2022 muss jedoch der Stellenplan erweitert werden.

Wenn die Bestattungsarbeiten bei Urnenbeisetzungen durch die technischen Betriebe wahrgenommen werden, wird sich der Zeitrahmen der Bestattungen verändern. Sofern das Angebot für Urnenbeisetzungen wochentags nach 15 Uhr, freitags nach 12 Uhr und an Samstagen aufrechterhalten werden soll, ist es denkbar, dass das Schließen der Urnengräber durch den vor Ort befindlichen Bestatter erfolgt.

T h o m s e n
Bürgermeister